

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Bebauungsplan Nr. 141, Quartier August-Bebel-Straße**

- **Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens**

#### **1. Stand des Verfahrens**

Die Baufläche liegt im Bereich der nördlichen Innenstadt und schließt sich an die historische Altstadt an.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Süden: durch Weidenplan und Luisenstraße  
Im Osten: durch Ludwig-Wucherer-Straße und Hollystraße  
Im Norden: durch Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße und Gütchenstraße  
Im Westen: durch die Straße Harz

Das Gebiet ist im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt. Es umfasst Flurstücke der Gemarkung Halle, Flur 11 und 14, die aus der beigefügten Liste (Anlage 2) zu entnehmen sind.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 10. Tagung am 27.04.2005 gefasst (Beschluss-Nr.: IV/2005/04841).

Weitere Verfahrensschritte erfolgten nicht.

#### **2. Beschreibung des Plangebietes**

Der Bereich zwischen Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße, Gütchenstraße, Harz und Emil-Abderhalden-Straße liegt zum überwiegenden Teil im Denkmalbereich „Ehemaliges Friedrichstraßenviertel/Theaterviertel/Steintorvorstadt“. Die meisten Gebäude sind darüber hinaus als Einzeldenkmale geschützt.

Das Gebiet wurde im Zuge der gründerzeitlichen nördlichen Stadterweiterung ab 1873 angelegt und ist durch freistehende, überwiegend spätklassizistische Villen in repräsentativen parkähnlichen Gärten, gründerzeitliche Mietshäuser in Blockrandbebauung zum Teil mit Vorgärten und repräsentative Bauten der Martin-Luther-Universität (MLU) geprägt.

#### **3. Begründung für die Einstellung**

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich nach einer langen Planungsphase für den Standort Emil-Abderhalden-Straße zum Bau eines Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (GSZ) für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entschieden.

Die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Bauüberwachung sind der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt als einer Dienststelle des Landes im Sinne des § 76 BauO LSA übertragen. Aus diesem Grund wurde für die Errichtung der Hochbauten kein Genehmigungsverfahren durchgeführt, sondern eine Zustimmung durch die Obere Bauaufsichtsbehörde des Landes erteilt.

In den letzten Monaten erfolgte der Abriss der Gebäude der alten landwirtschaftlichen Fakultät. Am 04.04.2012 wurde nun mit dem Bau des neuen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums mit dem Namen Steintor-Campus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begonnen.

Das ursprüngliche Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 141 kann damit nicht mehr umgesetzt werden. Die sich jetzt vollziehende bauliche Entwicklung bedarf keiner rechtlichen Regelung über einen Bebauungsplan.

Da der Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 BauGB nicht mehr erforderlich ist, kann der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Aufstellungsverfahren eingestellt werden.

#### **4. Familienfreundlichkeit**

Durch die Etablierung der universitären Nutzung, entwickelt auf Basis anderer gesetzlicher Grundlagen, werden positive Impulse im Plangebiet erzeugt. Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens wirkt sich nicht negativ auf die Familien aus.

#### **Anlage:**

- Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 141, Quartier August-Bebel-Straße
- Flurstücksliste